



Zentrales Vollstreckungsgericht Niedersachsen

**Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis**

An das  
Zentrale Vollstreckungsgericht  
Niedersachsen  
Kaiserbleek 8  
38640 Goslar

Hiermit beantrage ich als

- Schuldner/-in (Vertreter/-in)       Gläubiger/-in (Vertreter/-in)

die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882e ZPO.

Folgende Angaben sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich:

➤ Schuldner/-in:

- Frau     Herr     divers     keine Angabe     Firma

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

➤ Gläubiger/-in:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Vertreter/-in (Prozessvollmacht)

\_\_\_\_\_  
Aktenzeichen

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort



## Zentrales Vollstreckungsgericht Niedersachsen

- Name/Bezeichnung des Vollstreckungsorgans: \_\_\_\_\_  
(z.B. Gerichtsvollzieher/-in, Stadtkasse, Finanzamt)
- Aktenzeichen des Vollstreckungsorgans: \_\_\_\_\_  
(z.B. DR II 123/24, VLST1234, 123/456/789)
- Verfahrensnummer der Eintragung: P1104R \_\_\_\_\_  
(zu erfragen beim Vollstreckungsorgan oder kostenfrei abrufbar unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))
- Lösungsgrund:  vollständige Befriedigung des Gläubigers  
(nicht ausreichend sind z.B. Teilzahlungen oder die Restschuldbefreiung)
- Sonstiger Grund: \_\_\_\_\_

### **Anlagen:**

Dem Antrag sind folgende, zwingend erforderliche Nachweise beigelegt:

- Eine Bestätigung des Gläubiger (-Vertreter) über die vollständige Zahlung der Forderung unter Angabe des dortigen Aktenzeichens.  
und
- Eine Bestätigung des Gerichtsvollziehers, dass die Eintragung für diesen Gläubiger (-Vertreter) vorgenommen wurde. Das Aktenzeichen der Eintragung des Gerichtsvollziehers und das Aktenzeichen des Gläubiger (-Vertreter) müssen sich aus dem Schreiben ergeben. Gegebenenfalls befindet sich ein (altes) Schreiben mit diesen Angaben bereits in Ihren Unterlagen, z.B. die Eintragungsanordnung.
- Alternativ: Eine Bestätigung des Vollstreckungsorgans unter Angabe des Aktenzeichens der Eintragung und der Verfahrensnummer (P1104R...) über die vollständige Begleichung der Forderung, sofern die Zahlung dort geleistet wurde.
- Alternativ: Das Original der vollstreckbaren Ausfertigung des Vollstreckungstitels (z.B. Vollstreckungsbescheid, Urteil, Kostenfestsetzungsbeschluss), sofern das DR II-Aktenzeichen der Eintragung des Gerichtsvollziehers mit Stempel darauf vermerkt ist.
- Sonstige Unterlagen: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Quittungen, Kontoauszüge, Überweisungsbelege, Forderungsaufstellungen, E-Mails oder Kopien/Fotos/Abschriften von Titeln als Nachweis nicht ausreichend sind! Für jeden zu löschenden Eintrag ist ein separater Antrag notwendig!

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift